

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	1 (1896)
Heft:	8
Rubrik:	Erdbeben in Graubünden 1894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revaccination. Es ist zwar darum allerdings noch nicht gelungen, die Pockenkrankheit unsern Grenzen gänzlich fern zu halten, es sind vielmehr zu öftern Malen auch in unserm Kanton noch in den letzten Jahrzehnten Pockenerkrankungen vorgekommen; wohl immer, obgleich sich nicht für alle Fälle der positive Beweis dafür erbringen ließ, sind dieselben von außen her eingeschleppt worden und jedesmal gelang es, besonders wenn den Sanitätsbehörden rechtzeitige Anzeige gemacht worden und die erforderlichen sanitätspolizeilichen Maßregeln getroffen werden konnten, bevor die Krankheitskeime weitere Ausdehnung erhalten hatten, die Seuche einzuzgrenzen und eine eigentliche Epidemie zu verhindern. Dank der obligatorischen Einführung der Vaccination und Revaccination dürfen wir diesfalls auch für die Zukunft beruhigt sein, wo diese Schutzmittel in richtiger Weise angewendet werden, da hat der grausame Würgengel der Pockenkrankheit seine Macht und seine Schrecken verloren.

Erdbeben in Graubünden im Jahre 1894.

Dem Berichte der schweiz. Erdbebenkommission über die Erdbeben im Jahre 1894 entnehme ich folgende, Erdbeben in unserm Kanton betreffende, Stellen:

1. Den 6. Februar 3 Uhr 30 Minuten morgens will man in Davos eine Erderschütterung beobachtet haben. Angaben ungenau.
2. Den 6. Februar 5 Uhr 45 Min. morgens ein (1—2) Erdstoß in Chur, Churwalden, Arosa, Klosters, Davos-Platz, Filisur, Bergün, Sils i. D., Stodels, Scans, Bicosoprano, Borgomuovo, Soglio und Castasegna. Derselbe wurde allgemein verspürt während 2—3 Sekunden. Angaben über 4—6 Sekunden vereinzelt. Fast überall wurden die Leute aus dem Schlafe erweckt. In Churwalden wurden Personen im Bette hin und her bewegt. Ein Zittern und Klirren der Waschgeschirre wird allgemein gemeldet, und nördlich von Engadin und Bergell auch ein solches der Thüren, Fenster und Bettstellen. In Sils i. D. schlugen die Bilder an den Nord- und Südwänden an die Wände. Aus Chur meldet man ein deutliches Schwanken der Bettstellen, ein Klappern der Thüren in ihren Schloßern. Der Telegrapheninspектор konstatierte am gleichen Orte das Stillestehen einer Uhr (Grad VI Rossi-Forel) und schließt nach der Lage der die Uhr tragenden Wand auf eine Stoßrichtung von Nord nach Süd, oder umgekehrt.

Über die subjektive Wahrnehmung des Stoßes liegen folgende Berichte vor: Chur: „Eine Dame im ersten Stock spürte eine Erschütterung von unten und hörte einen dumpfen Ton, wie wenn ein schwerer Gegenstand auf eine obere Decke herabgefallen wäre; id. „von unten, wie wenn ein schwerer Stein von einem Wagen auf den Boden geworfen würde.“ Arosa: „Im Bette liegend eine plötzliche Erschütterung, als ob schwere Gegenstände auf den Hausboden über mir heftig aufgestoßen würden.“ Davos-Platz: „Ein starker Stoß von unten nach oben, dem ein etwa 3 Sekunden dauerndes starkes Zittern folgte;“ id. „Alle wachen Personen spürten den Stoß von unten nach oben.“ Bergün: „Empfindung, wie wenn eine Käze auf die Diele gesprungen wäre.“

Die Kartierung der Stoßrichtungen gestattet keine Schlüsse; im Bergell, dem Südende des Erschütterungsgebietes, wurde der Stoß allgemein lateral und zwar von der rechten Thalseite her aus Norden oder Nordwesten her verspürt. Es stimmt dies mit der Thatsache überein, daß das Beben in keiner Beziehung zu einer seismischen Thätigkeit im benachbarten Beltlin steht. An diesem Datum liegen aus Oberitalien überhaupt keine entsprechenden Berichte vor.

Die Fortsetzung des Stoßes war jedenfalls eine wellenförmige; so meldet man aus Chur: „ein Stoß mit nachfolgender, wellenförmiger Bewegung; Klosters: „Seitenstoß, wiegend;“ Filisur: „Langsam, wellenförmige Bewegung;“ Sils i. D.: „zwei rasch auf einander folgende Wellensysteme, mit einem nachfolgenden schwächen, mehr ruck- oder zitterartigen Schläge.“ Mitteilungen über Geräusche führen zu keiner bestimmten Beziehung.

Bemerkenswert ist die Notiz aus Bergün (wo den folgenden Morgen das Erdbeben das Schulgespräch der Kinder bildete), daß im Keller der Sennerei nichts verspürt wurde.

Besondere Daten: Chur meldet hohen Barometerstand, ferner: „Die Ankner von zwei Relais auf dem Telegraphenbureau wurden angezogen und veranlaßten das Alarmieren von zwei Nachtglocken.“

Die Erschütterung zeigt ein mittelländerisches Beben von Grad IV—VI an mit einem von Nord nach Süd gerichteten elliptischen Areal, dessen große Axe etwa 57 und dessen kleine Axe etwa 42 Km. mißt. Mit Bezug auf das Streichen der Gebirgsmassen erscheint es als ein Querbeben. Unverkennbar ist die Übereinstimmung nach Form und Größe des Areals mit demjenigen vom 7. Januar 1880.

3. Den 1. Oktober wurde in Ardez ca. 1 Uhr nachmittags ein ziemlich starkes Erdbeben beobachtet.

4. Den 21. Oktober 5 Uhr 55 — 58 Min. morgens in Chur. „Poltern über dem Zimmer, ganz leichtes Rütteln im Bett.“

5. Den 27. November ca. 6 Uhr 10—12 Min. morgens schwacher Erdstoß im ganzen Kanton Tessin, Misox, Oberengadin und Bergell. Er wurde vorherrschend in der Richtung von Nord nach Süd empfunden, wellenförmig, „wie ein Schiffchen auf dem See“ und durch Zittern der Fenster, Thüren, von Glasgeschirr, Krachen des Gehäfts und begleitet von einem Geräusch, „wie bei starkem Windstoß, oder wie wenn der Zug vorbeigeht.“

Ein Berichterstatter von Remüs meldet gelegentlich 12. Dezember, daß „Ende November von Andern auch hier zwei Stöße wahrgenommen worden seien.“

Diese Erschütterungen bilden kein selbständiges Beben, sondern liegen am Nordende des Schüttergebietes eines großen Lombardischen Erdbebens vom 27. November 1894 6 Uhr bis 6 Uhr 30 Minuten morgens, das auch das brescianische genannt wird.

6. Den 29. November will man in Borgonuovo „einen Knall“ gehört haben.

7. Den 30. November 2 Uhr 40 — 45 Min. morgens Erdstoß in Chur, St. Peter, Arosa, Filisur, Alvaneu-Dorf, ein Beben des Plessurgebietes darstellend, welches an dasjenige vom 2. Januar 1888 erinnert. Im Allgemeinen war der Stoß mäßig bis schwach, ein Zittern und Krachen der Fenster, Thüren, Wände erzeugend, wellenförmig. Aus Chur wird gemeldet: „Ich fühlte deutlich eine Welle, aus einer sehr großen Zahl leiser, senkrechter Stöße bestehend (durch eine gezackte Kurve illustriert); die Welle gieng schräg von hinten links nach vorn rechts unter der Längsaxe meines Körpers durch und erschütterte mich leise. Das Wasser in einem Trinkglas auf meinem Nachttische zitterte an der Oberfläche leise, gleich wie wenn der Rand des Glases mit einem feuchten Finger gestrichen wird. Man hörte gleichzeitig ein lautes Röllen, „wie von einem in der Nähe vorbei fahrenden Lastwagen“ — oder „die Erschütterung glich derjenigen eines großen Thieres auf einem elastischen Boden, wodurch die Umgebung erzittert.“ Filisur: Geräusch, „als ob jemand aus dem Bette ge-

fallen.“ In Alvaneu-Dorf fühlte man ein deutliches Schwanken der Bettstellen.

Interessant ist der Bericht eines Arztes aus letzterem Orte über die physiologische Wirkung des Erdbebens: „Ich wurde am Morgen früh zu einem Mann gerufen, der an heftigem Schwindel litt und Nachts ein Zittern der Bettstelle gefühlt hatte und zu gleicher Zeit so starken Schwindel spürte, daß er nicht wagte, Licht anzuzünden. Merkwürdigerweise hatten zwei Frauen im Nachbarhause dieselbe Erscheinung. Die Frauen waren morgens schwindelfrei, der Mann litt zwei Tage daran. Ob ein Zusammenhang zwischen dem Erdbeben und dieser Erscheinung bestanden hat, vermög ich nicht zu unterscheiden. Die Leute sind zuverlässig.“

8. Den 12. Dezember 7 Uhr 11 Min. (morgens oder abends?) Erschütterung in Stemüs, ein Zittern ohne Geräusch.

Ermäßigung der Kurkosten für arme Kranke in bündnerischen Bädern.

Der Kleine Rat hat mit den bündnerischen Badedirektionen und Kurvereinen behufs Ermäßigung der Kurtaxen und Verpflegungskosten für arme und minderbemittelte Kurbedürftige im Frühjahr folgende Vereinbarungen getroffen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Alle Kurbedürftigen, welche auf Ermäßigung der Kurtaxen und Verpflegungskosten Anspruch machen wollen, haben sich darüber auszuweisen, a) daß eine Kur im betreffenden Kurorte für sie ein Bedürfnis sei und b) daß sie entweder gar kein Vermögen besitzen, oder aber, daß die Kur für ihre finanzielle Lage zu schwere petuniäre Opfer fordere. Je nach dem Ausweis werden sie als arme oder als wenig bemittelte Kranke behandelt.

2. Den Badedirektionen bleibt vorbehalten, jedem Gesuchsteller die Tagesstunden zu bezeichnen, während welcher er baden und trinken darf; Gesuche um Abgabe von Bädern während der Hochsaison können ganz abgewiesen werden. Auch brauchen Personen, die infolge ihrer Krankheit oder äußern Erscheinung Anstoß erregen oder dem Etablissementschaden können, nicht aufgenommen zu werden.